

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 13.02.2019

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, sportwart@tt-mittelrhein.de

Rundschreiben Nr. 10 Spielzeit 2018/19

Hinweise zum Spielbetrieb

Livescoring in myTischtennis

Bei einem laufenden Mannschaftskampf erscheint in myTischtennis nunmehr ein rot markiertes 0:0. Es handelt sich dabei um die neue Funktion "Livescoring", welche sich gerade in einer Testphase befindet. Sie können sich unter dem Menüpunkt "Livescoring (Beta)" schon einmal umsehen. Dort steht auch ein PDF mit einer ausführlichen Anleitung zur Verfügung. Sobald die Funktion allgemein zur Verfügung steht, werden Sie darüber informiert.

<u>Bitte beachten Sie:</u> Die Livescoring-Funktion ersetzt weder die Ergebnismeldung noch die Eingabe des Spielberichts in click-TT.

Damen-Bezirksliga 1

Hinweis für alle Mannschaften: Die Mannschaft von TTC indeland Jülich II wurde mit Wirkung vom 09.12.2018 vom Spielbetrieb zurückgezogen. Alle bisher ausgetragenen Spiele werden aus der Tabelle entfernt, alle weiteren ersatzlos gestrichen.

Damen-Bezirksklasse 2

SSV Lommersum: siehe Schluss des Rundschreibens!

Damen-Bezirksklasse 3

ESV Troisdorf: Die Wertung des Spieles Nr. 1590 TTG Niederkassel III – ESV Troisdorf vom 01.02.19 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Spielen ohne Einsatzberechtigung, Einverständniserklärung für die Spielerin Lara König liegt nicht vor). ESV Troisdorf: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

Damen-Bezirksklasse 4

SV Morsbach: Die Wertung des Spieles Nr. 1659 TTC Bensberg II – SV Morsbach vom 09.02.19 erfolgte unter Hinweis auf WO E 2.7 (falsche Einzelaufstellung, Vertauschen der Spielerinnen Kubeile und Schmdit). SV Morsbach: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirksliga 2

TTG Vogelsang: Die Wertung des Spieles Nr. 228 TTG Vogelsang – TTC Mödrath II vom 09.02.19 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (beim Stande von 5:7 kam es im Spiiellokal zu einem Lichtausfall, der nicht in der dafür vorgeschriebenen Frist behöben werden konnte. Deshalb werden alle nicht beendeten bzw. nicht ausgetragenen Spiele, Sätze und Bälle bis zum Ende des Mannschaftskampfes für die Gastmannschaft als gewonnen gewertet).

TTV DJK Hürth II: siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirksliga 3

TSV Seelscheid: siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirksklasse 1

TTC Oidtweiler III: siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirksklasse 3

BC Viktoria Glesch/Paffendorf II: Die Wertung des Spieles Nr. 752 1. TTC Kölon III – BC Viktoria Glesch/Paffendorf II vom 08.02.19 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). BC Viktoria Glesch/Paffendorf II: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

Vereine, die dem Bezirk kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum 06.03.2019 unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX).

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

| Grund automatische. Strafe | Mannschaft | Spieldatum | Ordnungsstr- Nr. |
|---|-------------------------|------------|---------------------|
| | | | |
| Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €) | SSV Lommersum | 02.02.19 | S181910-1499 |
| | TTC Oidtweiler III | 09.02.19 | S181910-490 |
| Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €) | TTV DJK Hürth II | 03.02.19 | S181910-222 |
| Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €) | TSV Seelscheid | 01.02.19 | S181910-350 |
| Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €) | | | |
| Nichteinhaltung von Terminen (10 €) | | | |
| (Mannschaftsmeldung Rückrunde) | | | |
| Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €) | | | |
| Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €) | | | |
| Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €) | | | |
| Unvollständiges Antreten (10 €) | | | |
| Unvollständiges Antreten Wh. (20 €) | | | |
| Falsche Einzelaufstellung (10 €) | SV Morsbach | 09.02.19 | S181910-1659 |
| Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €) | | | |
| Falsche Doppelaufstellung (10 €) | | | |
| Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €) | ESV Troisdorf | 01.02.19 | S181910-1590 |
| Nichtantreten (100 €) | Vikt. Glesch/Paffendorf | 08.02.19 | S181910-752 |
| Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €) | | | |
| Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €) | | | |
| Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €) | | | |
| Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €) | | | |
| Meldegebühr Kreisrangliste (10 €) | | | |
| Zurückziehen von Mannschaften (40 €) | TTC indeland Jülich II | 09.02.19 | S181910-001 |

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Heimers Bezirkssportwart